

Fachbereich/Fachdienst II.1FD Schule Sport und Kultur	Datum 16.11.2018	Vorlagen-Nr. XVIII/0643 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	27.11.2018					
Verwaltungsausschuss	04.12.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.12.2018					

Schulstruktur in Barsinghausen - Lisa-Tetzner-Schule/KGS -

Beschlussempfehlung:

Alternative I:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die LTS einen Ersatzneubau des Gebäudeteils D am Schulzentrum „Am Spalterhals“ neben dem Bestandsgebäude mit nachgelagertem Abriss des bestehenden D-Traktes unter Berücksichtigung der Bedarfe der Bert-Brecht-Schule zu planen und umzusetzen (Variante 2a der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

Alternative II:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sukzessive Auflösung und Zusammenführung der LTS mit der KGS am Standort Goethestraße vorzubereiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Ergänzungsgebäudes an der Goethestraße unter Berücksichtigung der Bedarfe der Bert-Brecht-Schule zu planen und umzusetzen (Variante 4 der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	bedarfsgerechte soziale Infrastruktur
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen: Ein Auflösen der LTS und Weiterführen der KGS ist laut Gutachten der PD (Partnerschaft Deutschland) die wirtschaftlichste Variante und würde dem Ziel der Aufrechterhaltung stabiler Kommunalfinanzen dienen. Bei der Weiterführung der LTS hinsichtlich des Ziels, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten, bzw. zu etablieren, kommt es zu einem Zielkonflikt.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

Die Stadt Barsinghausen unterhält im Schulzentrum „Am Spalterhals“ neben dem Hannah-Arendt-Gymnasium (HAG) die Lisa-Tetzner-Oberschule (LTS). Aufgrund der erheblichen baulichen Mängel sowie des wachsenden Schulplatzbedarfes in der Stadt wurde die „PD – Berater der öffentlichen Hand“ beauftragt, im Rahmen eines baulichen Realisierungsvariantenvergleichs auf konzeptioneller Ebene zu überprüfen, inwiefern ein Weiterbetrieb der LTS am derzeitigen Standort qualitativ und wirtschaftlich möglich und empfehlenswert ist. Alternativ sollte untersucht werden, ob eine sukzessive Auflösung der LTS und im Zuge dessen eine Erweiterung der KGS Goetheschule im Vergleich geeigneter erscheint. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurden fünf bauliche Realisierungsvarianten erarbeitet und auf grundstücksspezifische, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit überprüft:

Variante 1:

Sanierung des Gebäudeteils D der LTS am Standort Schulzentrum

Variante 2:

Ersatzneubau des Gebäudeteils D der LTS an der gleichen Stelle am Standort Schulzentrum

Variante 2a:

Ersatzneubau des Gebäudeteils D der LTS am Schulzentrum neben dem Bestandgebäude mit nachgelagertem Abriss des bestehenden D-Traktes

Variante 3:

Erweiterung durch Ersatzneubau des Verwaltungstraktes am Standort der KGS

Variante 4:

Errichtung eines Erganzungsgebudes am Standort der KGS

PD empfahl die Variante 4, da diese verschiedene qualitative und wirtschaftliche Vorteile zeige.

Politik und Verwaltung waren sich einig, dass die Entscheidung nicht nur aufgrund der von PD vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu fallen sei. Aus diesem Grund gab es zahlreiche Gesprache mit beteiligten Personen und Gruppen und dem AK Schule.

Am 24. September 2018 fand ein Gesprach mit zwei Vertretern der **Niedersachsischen Landesschulbehorde** bezuglich der schulfachlichen, neutralen Betrachtung der Schulformen „Oberschule“ und „Kooperative Gesamtschule“ statt.

Grundlage fur die Erlauterungen sind

- §§ 10a, 12, 183b NSchulG
- § 4 Abs. 1 SchulOrgVO
- „Die Arbeit in den Schuljahrgangen 5-10 der Kooperativen GESamtschule“ („KGS-Erlass“, RdErl. d. MK v. 03.08.2015 – 34 – 81072 – VORIS 22410)
- „Die Arbeit in der Oberschule“ („Oberschul-Erlass“, RdErl. d. MK v. 21.5.2017 – 32 – 81028 – VORIS 22410)

Inhalte	Oberschule	KGS
uere Form	sehr variable Moglichkeiten, Haupt- und Realschule werden als aufeinander bezogene Schulzweige gefuhrt oder es wird nach Schuljahrgangen gegliedert; ab Klasse 7 soll, ab Klasse 9 muss schulformbezogen unterrichtet werden.	3 Formen moglich: Typ 1: nach Schulformen gegliedert Typ 2: nach Jahrgangen organisiert Typ 3: Jahgangsbezogener Unterricht bis Klasse 8, danach schulformbezogen
Zugigkeit	mind. 2-, hochstens 6-zugig (wenn ohne gymnasiales Angebot)	mind. 4-, hochstens 9-zugig (wenn nach Schulzweigen gegliedert)
Berufsorientierung	hoher Stellenwert; ab 7. Klasse ist berufspraktischer Schwerpunkt vorgesehen	hoher Stellenwert; Berufsorientierung wie in Real- und Hauptschulen
integrierte Facher	integrierte Facher sind nicht vorgesehen; unter besonderen Vorgaben aber moglich.	auch in der KGS kann in bestimmten Bereichen facherübergreifend unterrichtet werden (z.B. Naturwissenschaften)
Zeugnisse	Notenzeugnis ist der Regelfall; Zeugnis kann um berufsbezogene Kompetenzzertifikate erganzt werden	Notenzeugnis ist der Regelfall; Zeugnis kann um differenzierten Lernentwicklungsbericht erganzt werden.

Durchlässigkeit	die jeweilige Schulform (Haupt- und Realschule) wird in durchlässigen Grund- und Ergänzungskursen (G und E) abgebildet; in bestimmten Fächern G/E-Kurse Pflicht; Durchlässigkeit ist gegeben	auch in der KGS wird das dreigliedrige Schulsystem in durchlässigen G- und E-Kursen abgebildet
Abschlüsse	alle Abschlüsse der angebotenen Schulformen sind möglich (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Kl. 9, Sek-I-Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10), Sek-I-Abschluss (Realschulabschluss), Erweiterter Sekundarabschluss)	alle Abschlüsse der angebotenen Schulformen sind möglich (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Kl. 9, Sek-I-Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10), Sek-I-Abschluss (Realschulabschluss), Erweiterter Sekundarabschluss)

Unterschiede hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Oberschule und die KGS sich in der äußeren Form sehr ähnlich sind, weil im Grunde genommen alle Schulformen angeboten werden. Von der Zügigkeit her ist die KGS eher als große Schule möglich als die Oberschule. Im Bereich der Berufsorientierung können sich beide Schulen systematisch gleich aufstellen, wenn sie dies möchten; allerdings ist der berufspraktische Schwerpunkt in der Oberschule expliziter angelegt als in der KGS.

Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen ist in der Oberschule und in der KGS möglich, hinsichtlich der zu erreichenden Abschlüsse unterscheiden sich beide Schulformen nicht.

Strukturell weisen die Oberschule und die KGS grundsätzlich keine wesentlichen Unterschiede auf. An der Oberschule erkennt man eine stärkere Schwerpunktsetzung in der Berufsorientierung, die sich auch in den Zeugnissen niederschlagen kann.

Unterschiede hinsichtlich der individuellen Ausgestaltung

Die Unterschiede zwischen der KGS Goetheschule und der Lisa-Tetzner-Schule spiegeln sich somit weniger in den vorgegebenen Strukturen als vielmehr in den „Schulkulturen“ wider. Eine solche „Schulkultur“ wird dabei wesentlich von der Schulleitung und dem Kollegium gestaltet und gelebt. Ausdruck soll eine solche Schulkultur in dem jeweiligen Leitbild und Schulprogramm finden. Auf die Schulprogramme der Lisa-Tetzner-Schule sowie der KGS Goetheschule in den Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Die Schullaufbahn an der KGS beginnt in den Jahrgängen 5/6 integrativ und jahrgangsbezogen in Stammklassen, die sich durch die Wahl eines Profils ergeben. Ab Klasse 7 wird die Schullaufbahn in integrativen Kursen und schulzweigspezifischen Fächer- und Klassenkombinationen fortgesetzt. Diese arbeiten eng zusammen, eine Durchlässigkeit der einzelnen Schulzweige ist gegeben.

Die Schullaufbahn an der LTS beginnt mit dem 5. Jahrgang integrativ, es erfolgt keine Trennung der SuS nach Schulformen. Ab Jahrgang 8, bzw. 9 werden in einigen Fächern differenzierte Kurse nach Leistungsniveau angeboten.

Neben dem HAG erhielten sowohl die KGS als auch die LTS im Frühsommer 2018 die Auszeichnung als „berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“.

Stellungnahmen von Beteiligten

Am 15. Oktober 2018 sprach der AK Schule mit den **Leitungen der Grundschulen** in der Stadt Barsinghausen. Die Grundschulen empfehlen grundsätzlich nach Klasse 4 keine Schulformen, die

Entscheidung für eine bestimmte Schule liegt bei den Eltern. Die Leitungen der Grundschule sind sich jedoch einig, dass die bisher bestehende Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen der KGS und der LTS in der Stadt aufrechterhalten werden sollte. Es sei zu beobachten, dass viele Eltern die LTS aufgrund des kleinen, überschaubaren Systems mit klaren Grundstrukturen anwählen, in dem sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) – aus Sicht der Eltern – besser zurechtfinden. Aber auch die KGS werde aus persönlichen Gründen gezielt angewählt.

Als problematisch wurde u.a. die schon seit Jahren andauernde Diskussion um den Fortbestand der LTS beim Anmeldeverhalten gesehen. Viele Eltern würden ihre Kinder aus diesem Grund nicht an der LTS anmelden. Zudem führe diese Diskussion auch bei den Lehrkräften zu Frustrationen und raube viel Kraft und Energie, die eigentlich für die pädagogische Arbeit gebraucht werde.

Im Anschluss an die Sitzung des Schulausschusses am 23. Oktober 2018 fand ein Gespräch mit den **Elternvertretern der LTS** und dem AK Schule statt. Diese verwiesen darauf, dass sie ein breitgefächertes Schulangebot in der Stadt Barsinghausen als unerlässlich betrachten und für sie die LTS die einzig wirklich integrativ arbeitende Schule sei, da die finale Schulformentscheidung für die einzelnen SuS erst sehr spät falle. Die Kinder bräuchten Zeit sich zu entwickeln und ihren Platz zu finden. Das Gelände am Schulzentrum biete zudem hervorragende Möglichkeiten wie beispielsweise ein weitläufiges Schulgelände, zahlreiche Sportmöglichkeiten und dem Schwimmbad praktisch nebenan. Zudem befände sich der Deister in unmittelbarer Nähe, all diese Vorteile sehen die Elternvertreter an der KGS nicht. Das Schulzentrum solle perspektivisch so ertüchtigt werden, dass auch SuS umliegender Kommunen aufgrund der Attraktivität nach Barsinghausen wechseln. Die Stellungnahme der Elternvertreter der LTS ist der Vorlage beigefügt (Anlage 3).

Die **Schülervertretung der LTS** hatte ebenfalls mehrere Gespräche mit dem Bürgermeister und der Verwaltung. Die Schülervertretung machte klar, dass größere Klassen als die jetzigen an der LTS für sie inakzeptabel seien und dass sie die Befürchtung habe, dass die Gemeinschaftsräumlichkeiten der KGS wie beispielsweise Aula, Mensa, Parkplätze und Sporthalle nicht ausreichend seien. Sie befürchtete zudem eine Inkompatibilität beider Schulformen aufgrund der unterschiedlichen Handhabung grundlegender innerer Schulangelegenheiten wie beispielsweise der Digitalisierung. Die Stellungnahme der Schülervertretung der LTS findet sich in Anlage 4.

In einer Stellungnahme vom 11. November 2018 bemängelt der **Stadtelternrat**, dass der Sanierungsstau in der Stadt Barsinghausen zwischenzeitlich so massiv geworden sei, dass inzwischen sogar die Schließung der LTS aufgrund der baulichen Mängel in Erwägung gezogen werde. In Folge dieser Idee seien Eltern, Schüler und Lehrkräfte stark verunsichert. Für die familienfreundliche Stadt Barsinghausen könne jedoch nur feststehen, dass nur eine breit aufgestellte Schullandschaft auch wirklich familienfreundlich sei. Die KGS biete mit den kooperativen Schulzweigen eine bewährte Schulform bis zum Abschluss Klasse 10, die LTS am Spalterhals werte mit ihrem integrativen Ansatz ohne Schulzweige die Schullandschaft weiter auf. An allen Schulen, auch an der BBS und dem HAG, werde sehr gute Arbeit geleistet. Eltern sowie SuS hätten sich im Vorfeld lange mit den einzelnen Schulformen beschäftigt und bewusst ihre Wahl getroffen. Der Stadtelternrat spricht sich für die Erhaltung aller Schulen in Barsinghausen aus, um weiterhin ein breitgefächertes Angebot für die nachfolgenden Generationen vorzuhalten. Die Stellungnahme des Stadtelternrates ist der Vorlage beigefügt (Anlage 5).

In einem Positionspapier der Schulleitung in Absprache mit dem Schulpersonalrat, dem Schülerrat und dem Elternrat listet die **KGS Goetheschule** am 9. November 2018 Aspekte ihrer Arbeit auf. Im Gegensatz zu den derzeit öffentlich gewordenen Aussagen sei die kooperative Gesamtschule in Niedersachsen kein Auslaufmodell, sondern ein bewährtes Schulsystem. An der KGS werden dem Elternwillen folgend Schülerinnen und Schüler angemeldet, die den heterogenen erlassmäßigen Ansprüchen der Schulformen an der KGS entsprechen. Die Eltern der KGS hätten bewusst dieses System gewählt, da die KGS der Stadt Barsinghausen die besten personellen und pädagogischen

Möglichkeiten aufgrund der hohen Schülerzahlen anbieten könne. Die Stellungnahme der KGS findet sich in Anlage 6.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

Gem. § 106 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. § 105 Abs. 5 NSchG legt fest, dass die Schulträger bei schulorganisatorischen Entscheidungen u.a. die raumordnerischen Anforderungen an den Schulstandort und die Einzugsbereiche einzuhalten sowie das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und zu berücksichtigen habe. Allein das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er eine Oberschule nach § 106 (3) S. 1 NSchG errichten darf und gegebenenfalls nach § 106 Abs. 1 NSchG auch wieder aufheben muss. Er darf nur nach Maßgabe der Schülerzahlentwicklung tätig werden. Dabei hat der Schulträger gegenüber der Landesschulbehörde darzustellen, wie die planerische Mindestgröße aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen für mindestens 10 Jahre (s. § 6 Abs 1 SchOrgVO) gesichert, bzw. nicht gesichert ist. Der Schulträger sieht hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen die Voraussetzungen für eine mögliche Schließung als gegeben an.

Aus finanzieller Sicht ist eine Auflösung der Lisa-Tetzner-Schule und eine Aufrechterhaltung der KGS die wirtschaftlichste Variante. Es entfallen sowohl bei der von PD vorgeschlagenen Variante 4 (Ersatzneubau am Standort Goethestraße) als auch bei der Variante 2a (Neubau neben dem Bestandsgebäude der LTS am Standort Schulzentrum mit abschließendem Abriss des alten D-Traktes) die Interimskosten für Container, in denen die SuS während der Bauphase übergangsweise untergebracht werden müssten. Die Variante 2a beinhaltet aufgrund der vorliegenden Konzeptstudie 6.939.000 Euro Investitionskosten sowie 189.050 Euro Nutzungskosten pro Jahr. Für die Variante 4 listet PD Investitionskosten in Höhe von 4.490.000 Euro sowie jährliche Nutzungskosten in Höhe von 107.050 Euro auf. Bei beiden Varianten kommen noch 574.000 Euro für Abbruchkosten am Spalterhals hinzu.

Aus schulfachlicher Sicht ist festzustellen, dass bei einer Auflösung der LTS eine Schulform und somit eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Schulangebotes in Barsinghausen entfallen würde. Ohne die LTS hätten die Eltern nach Klasse 4 die Wahl zwischen der KGS und dem Gymnasium. Diese Wahlmöglichkeit wird vor allem von den Grundschulleitungen, den Elternvertretern, den Schülervertretern und dem Stadtelternrat unterstützt. Hervorgehoben wird zudem das große Außengelände am Schulzentrum, die Aula und die Mensa sowie die es umgebende Infrastruktur.

Sowohl die LTS als auch die KGS arbeiten in unterschiedlicher Ausprägung integrativ. An beiden Schulformen sind alle gängigen Abschlüsse nach der Sekundarstufe I erreichbar (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Kl. 9, Sek-I-Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10), Sek-I-Abschluss (Realschulabschluss), Erweiterter Sekundarabschluss). Beide Schulen halten breit gefächerte Ganztagsangebote bereit. Beide Schulen verfügen über das Siegel „ausbildungs- und berufsfreundliche Schule“, die KGS ist zudem Referenzschule des Kultusministeriums für das Projekt Schule:Kultur!. Beiden Schulen steht am Standort (mindestens) eine Bibliothek zur Verfügung.

Gem. § 4 NSchG sind sowohl die LTS als auch die KGS inklusiv arbeitende Schulen, die von abgeordneten Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen im Unterricht unterstützt werden.

Die LTS verfügt über ein iPad-Konzept, auch die KGS bildet ihre SuS im Bereich der IT- und Medienkompetenz entsprechend der Vorgaben seitens des Landes aus.

Bei einer Auflösung der LTS mit gleichzeitig Anwahl der KGS durch die Eltern entstünde ein großes Schulsystem, welches finanziell und personell mehr Möglichkeiten bietet als ein kleines System. Mehr SuS an einer Schule bedeuten mehr Lehrerstundenzuweisung seitens des Landes, sodass insgesamt mehr Kurse und Angebote in der Ganztagsbetreuung angeboten werden können. Zudem vermindert sich das Risiko von Angebots- und Unterrichtsausfällen aufgrund von Personalmangel. Ein erhöhter Anteil von SuS mit Förderbedarf geht zudem einher mit einer erhöhten Zuteilung der Stunden von Förderschullehrerinnen und -lehrern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung ermittelt bis zum 2. Nachtragshaushalt die erforderlichen Mittel für die weitere Planung und Umsetzung entsprechend der verabschiedeten Variante.

Abschließende Betrachtung

Die Vielzahl der Sichtweisen und Fakten zeigt, dass es sowohl für den Erhalt der Lisa-Tetzner-Schule als auch für ihre Auflösung und Zusammenführung mit der KGS Goetheschule zahlreiche gewichtige Argumente gibt, die es unter verschiedenen Gesichtspunkten abzuwägen gilt. Letztendlich handelt es sich um eine Abwägungsentscheidung, die an dieser Stelle getroffen werden muss.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1: Schulprogramm der Lisa-Tetzner-Schule
- Anlage 2: Schulprogramm der KGS Goetheschule
- Anlage 3: Stellungnahme der Elternvertreter der LTS
- Anlage 4: Stellungnahme der Schülervvertretung der LTS
- Anlage 5: Stellungnahme des Stadtelterrates
- Anlage 6: Positionspaper des Schulleitung der KGS in Absprache mit dem Schulpersonalrat, dem Schülerrat und dem Elternrat